

BVG/0002/2021

Parteienantrag BVG

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 02.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	14.09.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung	

**Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Neubauten von
Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriehallen; Antrag der BVG-Fraktion
vom 06.07.2021**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wie es möglich ist, dass bei Neubauvorhaben (und Dachsanierungen) von Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriehallen Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie oder ähnliches) auf den Dächern verpflichtend vorgeschrieben wird und ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung einer entsprechenden Vorschrift auszuarbeiten.

Begründung:

Aufgrund der aktuell schwierigen Situation bezüglich des Ausbaus der Windkraft in Groß-Umstadt, stellt sich die Frage wie einerseits die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut, bzw wenigstens auf dem Stand gehalten werden können und zugleich keine wertvollen Ackerflächen für Photovoltaik geopfert werden müssen.

Vor allem Gewerbe- und Industriehallendachflächen eignen sich um Skaleneffekte zu nutzen, denn Komponenten wie Wechselrichter oder die Verkabelung müssen bei jeder stationären PV-Anlage eingebaut werden.

Auf Dächern von Gewerben gibt es oft eine bessere Passung. Da Energie zu der Zeit gebraucht wird in der sie auch erzeugt werden kann. Bei Privathäusern ist der Energieverbrauch abends höher [1]

Wenn die Notwendigkeit einer PV Installation bekannt ist kann das auch schon während der Planung berücksichtigt werden.

Es soll niemand gezwungen werden, eine PV-Anlage zu errichten, die in einer speziellen Situation – zum Beispiel aufgrund von Verschattung oder wegen ungeeigneter Rahmenbedingungen – unwirtschaftlich wäre.

Zudem müsste der Immobilieneigentümer nicht zwingend selbst investieren, sondern könnte sich stattdessen von der Verpflichtung durch die Vermietung der Dachfläche an einen dritten Investor in die PV-Anlage befreien.

Solar- oder Photovoltaikpflicht gibt es bereits in mehreren Kommunen, Städten in Baden-Württemberg. Im hessischen Vellmar wurde der erste Schritt dazu 2001 getätigt.

Eine 2020 vom Umweltbundesamt beauftragte Studie [2] zu kommt zum Schluss:

Die Einführung einer Photovoltaik-Pflicht wird empfohlen, um das große Potenzial von Gebäudeflächen zu nutzen und den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben.